



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Natur

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Stoffe, und Kräfte, die erst durch die Arbeit verwertet und ausgenutzt werden können. Das Kapital ist selbst ein Produkt der Arbeit auf der Grundlage jener natürlichen Elemente.

Erwerbswirtschaftlich ist (neben dem Bodenbesitz) besonders der Kapitalbesitz maßgebend. Die Arbeit sinkt herab zum möglichst wirtschaftlich ausgenutzten Produktions- und Erwerbsmittel. Das Kapital bestimmt Umfang und Richtung der Produktion und teilt sich mit dem Grundbesitz in der Hauptsache in den Produktionsertrag; die Arbeit wird vorher (durch Lohn, Gehalt etc.) abgesunden. Andererseits tragen Kapital (und Grundbesitz) das in der Produktion liegende Risiko; auf sie allein fällt der zum Schluß sich etwa ergebende Verlust.

Erstes Kapitel.

Produktionsmittel.

Natur.

§ 50.

Die Natur wird für die Produktion hilfreich durch das wirtschaftlich Brauchbare, was sie in ihren Gaben den Menschen zur Benutzung darbietet.

Dasselbe besteht in Stoffen, Kräften und Verhältnissen. Die stofflichen Naturgaben sind teils, wenigstens nach erfolgter Loslösung, beweglich, teils mit bestimmten Örtlichkeiten unbeweglich verbunden, und somit entweder überall, wohin sie gebracht werden, oder lediglich dort benutzbar, wo sie gerade vorkommen. Die Naturkräfte hingegen treten von selbst oder durch menschliche Einwirkung hervor, sodaß nur etwa ihre Benutzung oder auch schon ihr Hervortretensmachen Aufwand zu verursachen vermag. Sie können, je nach der Art ihrer Wirkung, zum Ersatz von Menschenkraft oder zur Erzielung von für letztere unerreichbaren Wirkungen benutzt werden. Produktionsförderliche Naturverhältnisse endlich pflegen mit Teilen der Erdoberfläche in untrennbarer Verbindung zu stehen.

Diese verschiedenartigen Gaben sind, was in wirtschaftlicher Hinsicht am meisten in Betracht kommt, entweder unfähig oder fähig, Tauschwert zu erlangen.

Unfähig hierzu bleiben diejenigen, welche allgemein zugänglich, nicht ausschließlich aneignungsbar und deshalb auch an sich nicht vertauschbar sind. Dieselben sind auf die Dauer unerschöpflich und können, insofern sie ohne menschliches Zutun regelmäßig fortbestehen und sich fortdauernd wiederersetzen oder doch immer wieder verfügbar machen lassen, in unbeschränkter Ausdehnung benutzt werden.

Derartige Gaben bieten sich in unfreien Gütern und ebenso auch in solchen Naturkräften, welche, wie die Hebelkraft, Dampfkraft, Elektrizität etc., mit Hilfe beweglicher und beliebig vermehrbare Körper unbeschränkt benutzbar sind, weil sie mit Vermehrung jener nicht nur jedenfalls in ebenmäßig ausgedehneterem, sondern meist sogar in gesteigertem Maße hervortreten. Nur die vertauschbaren Träger dieser Kräfte vermögen Tauschwert zu erlangen, und zwar um so höheren, je leistungsfähiger sie sind, und je mühsamer es ist, sie in entsprechender Güte und ausreichender Menge zu beschaffen.

Fähig dazu, bei nicht überflüssigem Vorhandensein Tauschwert zu erlangen, sind dagegen alle Naturgaben, welche ausschließliche Aneignung gestatten. Diese sind entweder beweglich oder mit Grundstücken unbeweglich verbunden und beiderseits nur beschränkt benutzbar. Erstere ersetzen sich nach erfolgter Okkupation überhaupt nicht wieder oder doch nur bei schonender Benutzung. Sie können daher mindestens örtlich durch Verbrauch erschöpft werden. Letztere lassen sich nur in begrenztem Maße oder über einen bestimmten Punkt hinaus mit steigender Schwierigkeit benutzen. Sie sind deshalb rücksichtlich ihrer wirtschaftlichen Benutzbarkeit selbst dann erschöpfbar, wenn sie auch an sich unerschöpflich wären.

Bewegliche Naturgaben sind unbedingt erschöpfbar, z. B. Fossilien durch Abbau am Fundorte, falls nicht, wie bei manchen Torfarten, Neubildung ergänzend hinzutritt. Wild und Wildwasserfische können nur bei schonender Benutzung des Bestandes, soweit dieser Existenzbedingungen findet, in einer gewissen Reichlichkeit erhalten werden. Manche ihrer Arten verschwinden bei schonungsloser Ausnutzung nach und nach gänzlich. Ebenso führt bei wildwachsenden Pflanzen fortgesetzte Hinwegnahme ohne den Wiederersatz begünstigende Schonung unfehlbar schließlich zum Untergang, z. B. zur allmählichen Verschlechterung und endlichen Vernichtung natürlicher Wälder und Weiden.

Mit Grundstücken unbeweglich verbundene Naturgaben sind wenigstens wirtschaftlich erschöpfbar. Eine Wasserkraft läßt sich z. B. je nach Wassermenge und Gefäll lediglich zum Treiben einer bestimmten Maschinenmenge benutzen und ist deshalb selbst bei gleichmäßig reichlichem Wasserzufluß nur in beschränkter Ausdehnung benutzbar. Bei Benutzung von Grund und Boden zur Frucht-erzeugung werden wirklich Teile der Bodensubstanz verbraucht, und es kann somit Erschöpfung bezüglich einzelner Stoffe eintreten, falls nicht fortschreitende Verwitterung von Bodenbestandteilen, Verwesung von Pflanzenabfällen und künstliche Stoffzufuhr Ersatz für den stattgehabten Verbrauch gewähren. Durch Mehrverwendung von Arbeit und Kapital, z. B. durch bessere Bodenbearbeitung, Düngung zc., vermag dabei zwar der Ernteertrag gesteigert zu werden, aber über eine gewisse Höhe desselben hinaus nicht mit in gleichem Verhältnisse zunehmendem Erfolge. Über eine bestimmte Grenze hinaus, die je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Günst der Lage, der Ausbildung der Bearbeitungstechnik näher oder ferner liegt, hat jede weitere Vermehrung des Arbeits- und Kapitalaufwandes keine entsprechende Zunahme, sondern eine relative Verminderung des Ertrages zur Folge. Wird dieser Grenzpunkt (des höchsten Reinertrages) zu überschreiten gesucht, so erfordert jede fernere Steigerung des Mehrertrages an Körnern, Futter zc. eine mehr als entsprechende Steigerung des Kostenaufwandes, und der Reinertrag wächst nicht mehr zugleich mit dem Rohertrag, sondern bleibt prozentualiter zurück. Schließlich kann und muß ein Übermaß von Saatkorn, Düngung, Bewässerung zc. nicht nur relative, sondern sogar absolute Abnahme des Ertrages — bis zu völliger Ertragslosigkeit — bewirken.

§ 51.

In welcher Fülle sich als Genuß- oder Erwerbsmittel brauchbare Naturgaben darbieten, das hängt ab von der gesamten Naturbeschaffenheit eines Landes, allgemein von dessen geographischer Lage und äußerer Form, sowie insbesondere von Klima, Boden und Verteilung der Gewässer.

Als Mittel zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen bieten sich z. B. genießbare Früchte, Naturschönheiten zc., als Hilfsmittel zur Produktion hingegen Eisenerze, Steinkohlen, Wasserstraßen zc.

Lage und äußere Form (Konfiguration), Abgrenzung gegen und Erhebung über das Meer (Kontur- und Relief-form), bedingen den allgemeinen Charakter, zugleich jedoch

auch die besondere Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des Landes im ganzen.

Die Oberfläche der Grund und Boden gebenden Erdkruste scheidet sich in Meeresgrund und Land. Ihrer Konturform nach sind die Länder entweder Kontinente oder Inseln. Sie erscheinen ferner entweder ungliedert und geschlossen, oder gegliedert, jenachdem die Küsten mehr gleichmäßig verlaufen oder vermöge verschiedenartiger Ein- und Ausbiegungen, durch größere Meerbusen und kleinere Buchten, Halbinseln, Landzungen und Landspitzen abgelenkt, in beträchtlich ein- und ausspringenden Winkeln abwechselnd ganz verschiedene Richtungen verfolgen. Der Oberflächengestaltung oder Reliefbildung nach erscheint das Land dagegen, jenachdem seine mittlere Höhe eine bedeutende oder geringe ist, als Hochland oder als Tiefland, und je nach Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der vergleichsweisen Höhe seiner einzelnen Punkte (Spezialhöhen) als ebenes Flachland oder als Bergland. Tiefländer sind meist zugleich Flachländer und enthalten höchstens Hügelformationen und welliges Land. Sie ziehen sich entweder an der Küste hin, oder folgen dem Laufe eines Stromes, oder verbreiten sich in größerer Ausdehnung über weite Landstriche. Hochländer bestehen teils aus Hochebenen, teils aus Bergland. Sie bilden deshalb, jenachdem ihre Erhebung gleichmäßig oder sehr ungleichmäßig und wechselnd ist, entweder einförmiges Plateauland oder mannigfaltig geformtes und in sehr verschiedener Weise gegliedertes Gebirgsland.

Das Meer trennt und verbindet zugleich die Länder. Es begünstigt die Seefahrt in ungleichem Maße, jenachdem Wellenschlag, Meeresströmungen, herrschende Windrichtungen, Tiefenverhältnisse, Tauglichkeit der Häfen, stete und unterbrochene Eisfreiheit dieser, Ebbe und Flut an den Küsten zc. dieselbe nebst dem Ein- und Auslaufen von Schiffen erleichtern oder erschweren. Für den überseeischen Verkehr ist dabei ein Land um so zugänglicher, je weniger dessen Kumpf die Ausdehnung der vorgestreckten Glieder überwiegt, je bedeutender also die Küstenlänge im Verhältnis zum Flächenraume des festen Landes ist*). Die Zugänglichkeit für den Festlandsverkehr hängt dagegen ab: bei Flachländern wesentlich auch von deren Verbindung mit dem Meere durch das Flußnetz der weiter unten noch besonders zu erwähnenden Landgewässer; bei Gebirgsländern außerdem von deren Höhe, von Weite der Haupt- und

*) Durchschnittlich soll z. B. Afrika auf 152, Asien auf 105, Südamerika auf 94, Nordamerika ohne Grönland auf 56, Europa ohne die zugehörigen Inseln auf 37, die türkisch-griechische Halbinsel auf 11 und der Peloponnes allein auf 3 Quadratmeilen je eine Meile Strand haben, wonach sich Europa im ganzen als das für den überseeischen Verkehr zugänglichste Land erweist.

Nebenthäler, Neigung der Thalsohlen, Verbindung der dies- und jenseitigen Einschnitte durch Gebirgspässe 2c., und von dem mehr oder weniger steilen Winkel, unter dem das Gebirge am Fuße ansteigt und vom Rücken aus abfällt.

Je nach geographischer Lage und Konfiguration sind endlich die Länder an sich schon deshalb ungleich benutzbar zur Bedürfnisbefriedigung, weil hiernach ihr Klima und ihr verhältnismäßiger Reichtum an nutzbaren Grundstücken verschieden ist. So wechseln z. B. mit den (horizontalen und vertikalen) Isothermen (Linien gleicher Jahreswärme) die Produktenzonen. Zur landwirtschaftlichen Benutzung verwendbare Grundstücke pflegen in Tiefländern am reichlichsten und in Hochländern um so spärlicher vorhanden zu sein, je höher und rauher, je bergiger, zerklüfteter und ärmer an ebenen oder wenigstens nicht gar zu stark geneigten und hinlänglich erdreichen Flächen dieselben sind. Umgekehrt pflegen unterirdische Bodenschätze an edlen und unedlen Metallen 2c. dort am zugänglichsten zu sein, wo die Natur solche schon weiter hinauf zu Tage förderte, und sie sich deshalb sowohl leichter finden als abgewinnen lassen, meist also in den Bergen.

Das Klima, von dessen Beschaffenheit unmittelbar die Pflanzenvegetation und die Artung der Tierwelt abhängig ist, wird wirtschaftlich bedeutsam, indem es bestimmte Produktionen entweder möglich oder unmöglich macht, oder sie doch in ungleichem Maße begünstigt oder erschwert.

Das Klima, der Gesamtzustand der Atmosphäre eines Landes in Bezug auf Wärme, Feuchtigkeit und Luftströmungen, ist zunächst wesentlich mitentscheidend dafür, was an vegetabilischen und animalischen Erzeugnissen der Natur abgewonnen und mit deren Hilfe hervorgebracht werden kann. In milden und warmen Klimaten gedeiht vieles, was in rauheren und kälteren entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht in derselben Güte und Ergiebigkeit zu erzeugen ist, z. B. an Baumfrüchten, Wein, Getreide, Seide und gewissen Wollqualitäten 2c.

Doch kommt es hierbei nicht bloß an auf die mittlere Jahrestemperatur, sondern mehr noch auf die Verteilung der Wärme zwischen den einzelnen Tages- und Jahreszeiten, auf das Maximum der Wärme im Sommer, der Kälte im Winter (Isothermen und Isochimenen). Küstenländer haben gewöhnlich mildere Winter und kühlere Sommer, als Kontinentalgegenden von gleicher mittlerer Jahrestemperatur. Auf die Vegetation ist dies von großem Einfluß, da für viele Pflanzen die während des Sommers, der Vegetationsperiode, ihnen zugeführte Wärmemenge maßgebend ist. Um Erfolg baut man mit Erfolg Roggen und Weizen bei einer Jahres-

temperatur von -7.5° , während in Island bei $+4^{\circ}$ Cerealien nicht mehr reifen. Aber dort beträgt die Sommerwärme $+16.2^{\circ}$, hier dagegen nur $+12^{\circ}$ (im Winter -39.2° resp. -1.6°). An der norwegischen Küste gelangt trotz höherer mittlerer Jahreswärme Korn nicht mehr zur Reife, wie dies im Binnenlande der Fall ist, weil die Wärmemenge des kühleren Sommers nicht genügt. Dagegen gestattet der mildere Winter ein längeres Außenbleiben des Viehs, und selten nur wird der Fischfang durch Eis unmöglich gemacht.

Außerdem beeinflusst das Klima die Ausführung und das Gelingen der Produktion noch in vielfacher Weise. Je nach klimatischen Verhältnissen ist jene mit weniger oder mehr Schwierigkeiten verbunden und dieses gesicherter oder gefährdeter. Beim Landbau wird durch derartige Umstände, Temperaturverhältnisse, ungleiche Dauer und Geartetheit der einzelnen Jahreszeiten zc., z. B. bedingt, ob alljährlich nur einmal oder mehrmals von demselben Standorte geerntet werden kann, ob die Feldbestellungsarbeiten sich auf einen längeren Zeitraum verteilen oder auf wenige Wochen im Frühjahr und Herbst zusammendrängen, ob das Trocknen der Ernte leicht oder mühselig ist, ob die Weidezeit und bezüglich die Grünsfütterung im Stalle früh beginnt und spät aufhört oder umgekehrt, Vorräte an Raufutter für einen lange anhaltenden Winter angesammelt werden müssen, oder nur für eine kürzere Zeitdauer bereit gehalten zu werden brauchen zc. Auch bei der Stoffverarbeitung kann durch den Witterungsgang der technische Erfolg der Fabrikation und die Anwendung förderlicher Verfahrensweisen erleichtert oder behindert werden. Für die Baumwollenindustrie ist z. B. feuchtes Klima ungleich günstiger als trockenes. Die Fabrikation gelingt schon bei Westwind besser als bei trockenem Ostwinde. Ferner läßt sich behufs der Zuckergewinnung zc. in den gemäßigteren Zonen ein wirksameres Fabrikationsverfahren anwenden als in den heißen, wo die Maschinenbenutzung schon dadurch erschwert wird, daß während der Regenzeit Eisen rostet und Holz anquillt.

Nicht minder bedeutsam bleibt seines ebenfalls höchst vielseitigen Einflusses halber der Boden, dessen Erdreich in Verbindung mit noch unzersehtem Felsgrunde die feste Erdrinde, die Tragfläche alles Irdischen, die Werkstätte der Vegetation und den Fundort wirtschaftlich brauchbarer Stoffe bildet. Auf der äußeren Beschaffenheit und inneren Zusammensetzung desselben beruht sonach einerseits die Begamkeit, Anbaufähigkeit und natürliche Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche, andererseits aller unterirdischer Bodenreichthum.

Der Einfluß des Bodens ist an sich keineswegs unbedeutender als derjenige des Klimas, macht sich vielmehr nur weniger allgemein durchgreifend geltend, zumal innerhalb eines und desselben Landes- theiles die Bodenzustände örtlich weit verschiedenartiger und wechselnder zu sein pflegen, als die klimatischen Verhältnisse.

Die Wegsamkeit der Bodenoberfläche hängt neben deren all- gemeiner Zugänglichkeit vom gesamtten Verhalten des zu Tage liegenden Bodens, Vorhandensein festen Grundes zc. ab; sie ist um so günstiger, je stetiger sie sich jederzeit erhält, ohne in einzelnen Jahreszeiten regelmäßig durch Witterungseinflüsse mehr oder minder aufgehoben zu werden.

Ebensolche Umstände werden für die Bewohnbarkeit und den Anbau der Bodenoberfläche maßgebend, deren Gestaltung zunächst schon die Form der menschlichen Niederlassungen beeinflusst und hierdurch weiter auf Grundbesitzverhältnisse zc. zurückwirkt. Im ganzen lassen sich folgende drei ursprüngliche Anbauformen unterscheiden: 1) die dem Vierecke oder Kreise nahetretende Klumpenform mit geschlossener Gruppierung der menschlichen Wohnungen um einen wirtschaftlichen, kirchlichen oder politischen Mittelpunkt, welche regelmäßig in der Ebene und anhaltslosen Fläche eintritt; 2) die vorzugs- weise bei entschiedener Thalbildung und ausgesprochener Muldenform des Terrains vorkommende langgestreckte Form, bei der sich die Anbaue längs eines Wasserlaufes oder auch einer durch Terrain- verhältnisse bedingten Wegrichtung verteilen; 3) der vereinzelt Anbau, der sich vorzugsweise nur dort erhält, wo Hindernisse, z. B. unebenes und gebirgiges Terrain, Entwässerungsgräben in den Marschen, dichte und nur durch einzelne lichtere Stellen unterbrochene Wal- dung zc., den Zusammenbau erschweren. Die landwirtschaftlich benutzten Grundstücke pflegen bei der ersteren Form von den Gehöften gänzlich getrennt zu sein, bei der zweiten sich an die Hinterseite letzterer in langen Streifen anzuschließen, während bei der dritten jeder Hof, beziehentlich jeder Weiler, inmitten der zugehörigen Flur liegt, und ein zusammenhängendes, von Handwerkern, Tagelöhnern zc. bewohntes Dorf sich etwa nur daneben findet. Deshalb begünstigt nun auch wieder die erstgenannte Anbauform die Zerstückelung (Parzellierung) des ländlichen Grundbesitzes in getrennt liegende Teile (Parzellen), die letztgenannte dagegen dessen Zusammenhaltung (Geschlossenheit).

Die Fruchtbarkeit der Bodenoberfläche steht, insoweit sie von Bodenzuständen allein abhängt, namentlich mit Tiefe, Schichtung und Erdgehalt des Bodens in Zusammenhang. Die sich auf jener darbietenden Grundstücke sind für landbauliche Zwecke um so geeigneter, je nährfähiger die Oberkrume insolge ihres Stoffgehalts und ihrer Mischung, je verhältnismäßig günstiger zugleich der Untergrund ist und je mehr der Boden außerdem vermöge seiner physikalischen

Eigenschaften, Oberflächenform zc. einen gesicherten Standort für Kulturpflanzen gewährt und die Ausführung der Feldarbeiten erleichtert.

Die Gewässer endlich werden wirtschaftlich einflußreich teils durch die Unentbehrlichkeit des in ihnen befindlichen Wassers selbst, teils durch die sonstigen nutzbaren Stoffe, welche sich innerhalb ihres Bereichs darbieten, teils noch dadurch, daß sie sich bedingungsweise zur Fortbewegung von Lasten sowie als Triebkraft benutzen lassen. Je nach ihrer besonderen Beschaffenheit und Verteilung sind sie daher gleichfalls wieder ungleich dienlich zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen und zur Bewirkung von Produktionen.

Das Reich der Gewässer, das dritte an der Erdoberfläche neben der Atmosphäre und der festen Erdrinde zu unterscheidende Glied, umfaßt den Ozean und sämtliche Landgewässer, von den zwischen den Poren des Bodens sich bewegenden Wasserteilchen an bis zum mächtigsten Strome.

Vom Maße des vorhandenen oder fehlenden Wassers im Boden hängt dessen Feuchtigkeits- und Trockenheitszustand, somit wesentlich auch dessen Brauchbarkeit als Standort für Pflanzen, als Baugrund zc., von der Beschaffenheit des über Tage hervortretenden Wassers aber dessen eigene Verwendbarkeit ab. Zufolge seiner Beimischung erweist es sich dabei entweder als genießbar oder ungenießbar, gedeihlich oder ungedeihlich, zur Benutzung behufs der Fischzucht, zum Waschen, Brauen zc. in verschiedenem Grade geeignet oder ungeeignet. Es bleibt überhaupt für allerlei Zwecke so gänzlich unentbehrlich, daß ständige menschliche Ansiedelungen nur dort möglich sind, wo es in genügender Menge und Güte vorhanden oder wenigstens beschaffbar ist.

Nutzbare Stoffe ergeben die Gewässer vermöge ihres eigenen Stoffgehalts, z. B. in den darin enthaltenen Salzen zc., sowie ferner durch in und auf dem Wasser lebendes Getier und einige Wasserpflanzen, z. B. Schilfrohr, Seetang zc. Sie bieten sich jedoch innerhalb der verschiedenen Wasserbereiche nicht nur in abweichender Art und Menge dar, sondern sind auch nicht gleichmäßig leicht habhaft zu werden. So ist z. B. der Fischfang sowohl je nach den zu fangenden Fischen als den zu befischenden Wassern ungleich schwierig und ergiebig. Reichen Fischgrund haben zumal die Küsten, Meerengen, Meerbusen, Untiefen und Sandbänke, die Flußmündungen, Verengungen, Verbreiterungen und Verflachungen

der Flüsse, wogegen den Fischen in offener See und deren größeren Tiefen mindestens weit weniger gut beizukommen ist.

Flüsse und Ströme wirken zwar in der Richtung ihrer Breite trennend, bilden aber, falls sie schiffbar sind, der Längsrichtung nach die natürlichen Verkehrsadern des Binnenlandes und erleichtern insbesondere die Verfrachtung voluminöser Güter. Ihre Schiffbarkeit hängt dabei von der Regelmäßigkeit des Flusslaufes, Tiefe, Breite und Schlingelung des Flussbettes, von der wechselnden Höhe des Wasserstandes, von der Wasserströmung und deren Einfluß auf die Thal- und Bergfahrt, von der Art der Ein- und Ausmündung *z.* ab. Wasserkraft hat, zumal bei aushaltendem Wasserzufluß, vor der Windkraft den Vorzug besserer Gleichmäßigkeit und Stetigkeit, vor der Dampfkraft hingegen, insofern nicht die Ansammlung und Zuleitung des Wassers sehr bedeutende und kostspielige Anlagen erfordert, den weit größeren Billigkeit voraus.

Alle diese Naturverhältnisse werden also gemeinschaftlich entscheidend für die Besiedlungsfähigkeit eines Landes und die sich daselbst für Menschen findenden Existenzbedingungen. Sie beeinflussen außerdem sowohl Art und Ausdehnung der menschlichen Bedürfnisse selbst, als die größere oder geringere Leichtigkeit, mit der sie zu befriedigen sind. Endlich wirken sie auch mittelbar auf die Eigenartigkeit der Bewohner, namentlich deren Körperzustände und Sinnesweise, und somit zugleich auf ihre wirtschaftliche Thatkraft und Strebsamkeit zurück.

Eine Örtlichkeit erscheint an sich als um so besiedlungsfähiger, je zugänglicher und wegsamer sie ist und je ausgiebiger innerhalb derselben sonstige natürliche Vorbedingungen für das Dasein von Menschen vorhanden sind.

Je günstiger ferner *z.* B. das Klima ist, um so geringer pflegen die leiblichen Bedürfnisse zu sein, während manche derselben, *z.* B. der Bedarf an vegetabilischen Nahrungsmitteln, Schutzmitteln gegen Witterungseinflüsse *z.*, sich alsdann auch bedingungsweise um so leichter befriedigen lassen.

Auf den Volkscharakter wirkt die Naturbeschaffenheit zurück, indem sie die Lebensart, Ernährungsweise und Thätigkeit der Eingeborenen, dadurch deren körperliche Zustände, *z.* B. den Körperbau, die Ausbildung der Muskulatur und der Lungen, die Gesundheitsverhältnisse *z.*, vielfach beeinflusst, während hiervon und selbst von den Eindrücken, welche die landschaftliche Umgebung auf das Gemüt macht, wiederum die besondere Stimmung der vorherrschenden Sinnesweise mitabhängt. Dazu kommt, daß dieselbe den Kampf

ums Dasein, in welchem die Menschen nicht nur zu erstarren, sondern auch zu erschlaffen und zu erlahmen vermögen, eben sehr ungleich schwer macht. Wo sie, wie z. B. in zugleich mit günstigen Bodenverhältnissen ausgestatteten Tropenländern, freiwillig unmittelbare Genüßmittel reichlich darbietet oder doch deren Gewinnung ungemein erleichtert, fehlt es weit mehr an Beweggründen, welche zu gesteigerten Bemühungen behufs der Naturbenutzung antreiben könnten, als dort, wo schon die unentbehrlichsten Mittel zur Befriedigung der nächsten Lebensbedürfnisse nicht ohne weitergehende Anstrengungen zu beschaffen sind. Umgekehrt mangelt es dagegen an Spielraum zur Bethätigung solcher, wo die Natur Erwerbsmittel nur sparsamst gewährt und zur äußersten Genügsamkeit nötigt. In der heißen und kalten Zone ist bei glühender Hitze und eisiger Kälte sogar die bloße Arbeitsmöglichkeit weit behinderter, als bei den mildereren Temperaturverhältnissen der gemäßigten Zonen. In letzteren pflegt deshalb die Leistungsfähigkeit der Menschen am geübtesten und entwickeltsten zu sein.

Am förderlichsten ist schließlich die Landesbeschaffenheit dann, wenn sie günstige natürliche Vorbedingungen für eine gewisse Mannigfaltigkeit der Produktion darbietet.

Solche Vorbedingungen ergeben sich nun keineswegs etwa vorzugsweise bei bloß großer, zunächst lediglich den Landbau begünstigender Fruchtbarkeit des Bodens, sondern vielmehr dort, wo eine für Ansiedelung und Verkehr besonders vorteilhafte Lage, unterirdischer Bodenreichtum, ausgiebige Wasserkraft zc. Anlaß zur Aufnahme verschiedenartiger Erwerbszweige und zum Entstehen einer dichten Bevölkerungsanhäufung giebt. Natürliche Bedingungen, welche eine vielseitigere Erwerbsthätigkeit herbeizuführen vermögen, sind daher ursprünglich in für die Schifffahrt sicheren Küstenlagen und sich längs schiffbarer Ströme oder anderer nutzbarer Wasserläufe ausbreitenden Landstrichen, in räumigen Thälern des Gebirgslandes, gut gelegenen Gebirgsabdachungen sowie im fruchtbaren Berg- und Hügellande verhältnismäßig am meisten, in einförmigen wasserarmen Ebenen und schwer zugänglichen Hochgebirgen, welche selbst der Bodenbenutzung zahlreiche Hindernisse entgegenstellen, am wenigsten vorhanden.

§ 52.

Die Natur beeinflusst sonach jedenfalls die wirtschaftliche Entwicklung in vielverzweigtester Weise. Sie ist, insofern sie einem Lande entweder günstigere oder ungünstigere Produktionsbedingungen gewährt, für Richtung und Größe

der Produktion in erster Reihe maßgebend, ohne deren Ausdehnung etwa unabänderlich zu begrenzen.

Unter übrigens gleichen Umständen beginnen die wirtschaftlichen Fortschritte jedesmal in den für ihr Eintreten förderlichsten Lagen und verbreiten sich erst von da aus weiter. Ebenso sind überall diejenigen Produktionen am angewiesensten, am frühesten aufnehmbar und am dauerndsten gesichert, welche zugleich durch seitens der Natur örtlich dargebotene Vorbedingungen hervortretend begünstigt werden, und deshalb als bodenständige erscheinen.

So ist es für viele Produktionszweige von großer Bedeutung, ob die erforderlichen Rohstoffe in der Nähe vorhanden oder doch ohne große Kosten zu beschaffen sind, wenn nicht billige und tüchtige Arbeitskräfte, billige Triebkräfte zc. die größeren Transportkosten aufwiegen, oder wenn es nicht bei gleichem Gewicht oder Volumen des Rohstoffes und des Produktes gleichgültig bleibt, welches von beiden transportiert wird. Ebenso kann günstige Absatzgelegenheit, eine, die Stetigkeit und den Erfolg der Produktion verbürgende, dauernde und bedeutende Nachfrage die Begründung einer bestimmten Industrie angezeigt erscheinen lassen.

Für die schließliche Ausdehnung der Produktion, ihre Vielartigkeit und Beträchtlichkeit, ist die Naturbeschaffenheit jedoch weder allein noch unbedingt entscheidend. Zunächst nämlich vermag dieselbe selbst bei größter Gunst doch überhaupt nur dann recht hilfreich zu sein, wenn sie entsprechend benutzt wird. Ferner läßt sich die Ungunst der Natur durch menschliche Arbeit mittels Zuhilfenahme von Kapital mehr oder weniger ausgleichen, z. B. durch Einführung nutzbarer Tiere und Pflanzen, Ent- oder Bewässerung des Bodens, künstliche Wegbahnung zc. Endlich bleiben in färglicher ausgestatteten Gegenden bei hinlänglich ausgebildetem Verkehr immerhin noch solche Hervorbringungen möglich, die weniger von allgemein hin günstigen und bestimmten örtlichen Naturverhältnissen abhängig sind. So kommen z. B. oft in Gebirgsgegenden, wo wegen beschränkten Vorkhandenseins zum Feldbau verwendbarer Grundstücke und langandauernder Winter die Bevölkerung nicht während des ganzen Jahres volle Beschäftigung in der Landwirtschaft finden kann, vorerst Nebenarbeiten in Aufnahme, z. B. Spinnen und Weben, Holzschneiderei, Spitzenklöppeln und Strohflechten zc., die nach und nach für Viele, oder doch für Mehrere innerhalb eines gewissen Lebensalters, zur Hauptarbeit werden, und aus denen alsdann im Verlaufe der Zeit besondere Industriezweige hervorgehen.

Mit fortschreitender Kultur, welche ihrerseits darauf hinführt, alle natürlichen Brauchlichkeiten zunehmend vollständiger und vielseitiger zu benutzen, wird dieser Einfluß

der Naturbeschaffenheit auch keineswegs etwa schwächer und unbedeutender, sondern vielmehr nur weniger einseitig überwiegend.

Bei weitergediehener Kultur treten immer mehr lediglich mit Hilfe der Natur zu befriedigende Bedürfnisse ein, während dieselbe um so ausgiebiger zur Bedürfnisbefriedigung verwendet werden kann, je besser die Menschen ihre Gaben zu gebrauchen, und die Wirkung der in ihr waltenden Kräfte nicht nur durch Erfahrung kennen gelernt, sondern in ihrer Gesetzmäßigkeit erkannt haben. „Der Mensch bewältigt die Natur, indem er ihr willfahrt.“

Gleichzeitig werden Arbeit und Kapital um so viel verfügbarer, daß beide nunmehr ebenfalls in gesteigertem Maße zur Produktion verwendet werden können. Artung und Größe der letztern beruht daher bei Kulturvölkern auf der verhältnismäßigen Benutzung aller drei Produktionsmittel, wogegen sie z. B. bei Jäger- und Hirtenvölkern noch hauptsächlich davon abhängt, was die Natur darbietet. Ähnlich verhält es sich schon bei jeder besonderen Art der Naturbenutzung, deren Erfolg um so weniger einseitig durch Bodenbeschaffenheit zc. bedingt zu sein pflegt, je erheblichere Arbeits- und Kapitalverwendungen dabei wirtschaftlich zulässig geworden sind.

Arbeit.

§ 53.

Arbeit ist zweckbewußte, auf Schaffung von Werten gerichtete und des wirtschaftlichen Erfolges halber geschehende Thätigkeit.

Als Arbeit erscheint eine menschliche Thätigkeit nur dann, wenn sie mit einem gewissen Kraftaufwand verbunden ist, und wenn sie zugleich einen außerhalb ihrer selbst liegenden nützlichen Zweck, die Herstellung von Sachgütern oder Dienstleistungen für andere Personen, verfolgt, während Mühe bisweilen schon durch bloßes Genießen verursacht wird, und wirkliche Anstrengung vielen Erholungen anhaftet.

Das Wesen der Arbeit erschöpft sich nicht in der Erzielung einer inneren Befriedigung des thätigen Subjektes; sie wirkt über dasselbe hinaus in die Außenwelt. So wird sie „zum schöpferischen Element der Produktion, zum unentbehrlichen Träger der Fortschritte in der Güterversorgung der Menschheit“.